

## REGIERUNGSRAT

4. September 2019

19.188

### **Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 18. Juni 2019 betreffend Wohnen in der Schweiz – Arbeiten in Deutschland; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit stipuliert zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) eine Zusammenarbeit im Rahmen des EURES-Netzes (European Employment Services), unter anderem im Bereich des Informationsaustauschs über die Arbeitsmarktlage und die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Gemäss Art. 83 Abs. 1 lit. n<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) "sorgt [die Ausgleichsstelle] zusammen mit den Kantonen für die Zusammenarbeit im Rahmen des EURES-Netzes (...)".

Auf Basis dieser Gesetzesbestimmungen existiert zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft und den Arbeitsmarktbehörden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn eine Vereinbarung. Darin festgehalten sind unter anderem folgende Verantwortlichkeiten der kantonalen Arbeitsmarktbehörden:

*"Spezifische Information und Beratung zum Thema 'Leben und Arbeiten in der EU/EFTA' für alle in den genannten Kantonen wohnhaften Personen, die in der EU/EFTA arbeiten möchten."*

#### **Zur Frage 1**

"Was hält der Regierungsrat davon, das über 50 Jahre alte Arbeitslose im Ausland eine Arbeit suchen sollen?"

Im Zug der einleitend genannten Aufgabe der Kantone fand am 14. Mai 2019 in Brugg und am 16. Mai 2019 in Basel für interessierte Versicherte erstmalig die Informationsveranstaltung "Wohnen in der Schweiz – arbeiten in Deutschland" statt. Im Zentrum der Veranstaltung standen Fragen rund um die Thematik, was es sozialversicherungstechnisch bedeutet, im grenznahen Deutschland zu arbeiten und wie der regionale Arbeitsmarkt aussieht.

Die Einladung zur genannten Veranstaltung hält klar fest, dass es sich um eine freiwillige Teilnahme handle und daraus keine Pflicht erwachse, im Ausland eine Stelle zu suchen. Insbesondere wurden die Teilnehmenden auch nicht dazu ermuntert und es fand keine aktive Stellenvermittlung statt. Eingeladen wurden als arbeitslos registrierte Personen im Kanton Aargau, die älter als 50 Jahre und von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (seit mindestens 6 Monaten arbeitslos). Zudem wurde nach denjenigen Branchen gefiltert, in denen in Baden-Württemberg die Arbeitslosigkeit besonders tief ist.

Die Veranstaltung war nicht zuletzt ausgelöst durch eine wachsende Nachfrage zum grenzüberschreitenden Arbeiten in Deutschland. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) erhält und bearbeitet 1–2 Anfragen pro Woche von Stellensuchenden zu Themen rund um Stellensuche und Arbeiten in Deutschland.

Der Regierungsrat beurteilt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit positiv. Das EURES-T-Netzwerk ist ein bewährtes Konzept im Rahmen der trinationalen Kooperation (Information über Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungen im grenzüberschreitenden Verkehr).

## **Zur Frage 2**

"Die flankierenden Massnahmen aus der Personenfreizügigkeit sehen einen Inländervorrang vor. Derzeit pendeln rund 12'000 Personen aus Deutschland in die Schweiz zur Arbeit. Wieso will nun der Regierungsrat über 50-Jährige nach Deutschland exportieren?"

Der Regierungsrat sieht keinen arbeitsmarktlichen Zusammenhang der beiden angesprochenen Themen. Zum zweiten Teil wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

## **Zur Frage 3**

"Wie soll das Selbstwertgefühl gesteigert werden, wenn der Aargau Arbeitssuchende zum Verlassen des eigenen Landes auffordert (siehe Aargauer Zeitung vom 10. Mai 2019; Zitat Isabelle Wyss)?"

Die Stellensuchenden werden nicht zum Verlassen des eigenen Landes aufgefordert. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung war freiwillig und diente den Fragestellungen der interessierten Stellensuchenden.

Häufig können anspruchsberechtigte Stellensuchende in einem sogenannten Zwischenverdienst arbeiten. Damit werden allfällige Lohn- und/oder Pensumsdifferenzen während einer gewissen Zeit seitens Arbeitslosenversicherung ausgeglichen. Diese Möglichkeit ist sehr wertvoll und fördert die Integration nachhaltig. Arbeit und Selbstwertgefühl sind in unserer Gesellschaft eng miteinander verknüpft. Die Auswirkungen eines Stellenverlusts und von Arbeitslosigkeit auf Körper und Psyche sind vergleichbar mit denen eines Trauerprozesses. Zahlreiche Studien belegen, dass es entsprechend leichter ist, aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus eine neue Stelle zu finden. Stellensuchende im Zwischenverdienst haben eine grössere Nähe zum Arbeitsmarkt, da sie sich an einem Arbeitsplatz befinden. Die Arbeitsmarktfähigkeit bleibt erhalten, der Lebenslauf weist keine oder eine kürzere Lücke auf. Der stigmatisierende Effekt der Arbeitslosigkeit entfällt. Ein Zwischenverdienst steigert das angeschlagene Selbstwertgefühl nachweislich (vgl. FLUDER, SALZGEBER, FRITSCHI, VON GUNTEN [2016]: "Berufliche Integration von arbeitslosen Personen"; ANDRZEJEWSKI, REFISCH [2015]: "Trennungs-Kultur und Mitarbeiterbindung"; LALIVE D'EPINAY, ZEHNER, ZWEIMÜLLER [2006]: "Makroökonomische Evaluation der Aktiven Arbeitsmarktpolitik der Schweiz").

#### **Zur Frage 4**

"Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat hinsichtlich Ökologie, Steuern, Verkehr und Langfristigkeit?"

Art. 16 Abs. 1 lit. f AVIG (Schadenminderung und zumutbare Arbeit) hält fest, dass ein Arbeitsweg bis zwei Stunden je für den Hin- und den Rückweg als zumutbar gilt. Hinsichtlich Ökologie, Steuern, Verkehr und Langfristigkeit sieht der Regierungsrat keinen Unterschied zu einem Zwischenverdienst in der Schweiz. Hinsichtlich Sozialversicherungskosten können positive Effekte festgestellt werden, da die Arbeitslosenversicherung entlastet wird. Zudem sind die Stellensuchenden (und je nachdem auch Angehörige) über den Arbeitgeber krankenversichert.

#### **Zur Frage 5**

"Das tiefere Einkommen in Deutschland wird bei über 50-Jährigen während 24 Monaten mittels Kompensationszahlungen ausgeglichen. Was passiert danach, wenn die Kompensationszahlungen eingestellt werden?"

Der Entscheid, eine Stelle im Ausland zu suchen und anzunehmen, obliegt der stellensuchenden Person. Seitens der Arbeitslosenversicherung besteht weder eine Pflicht noch ein Zwang. Entsprechend liegt es in der Eigenverantwortung und dem Willen der betroffenen Person, eine solche Stelle nach Ablauf der Rahmenfrist zu behalten oder aufzugeben. Seitens der Arbeitslosenkasse erfolgt keine Sanktion.

#### **Zur Frage 6**

"Welche griffigen Massnahmen fasst der Regierungsrat ins Auge, damit über 50 Jahre alte Arbeitslose in der Schweiz eine Stelle finden?"

Der Regierungsrat legt schon seit einiger Zeit sehr viel Wert auf die Verbesserung der Situation von älteren Personen auf dem Arbeitsmarkt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit lancierte deshalb bereits vor einigen Jahren die gesamtschweizerisch viel beachtete Informationskampagne "Potenzial 50plus", mit der der Erfahrungsschatz von Arbeitnehmenden 50plus in den Vordergrund gerückt wurde und vor allem auch der Sensibilisierung der Arbeitgebenden dienen sollte. Durch diese Kampagne war das Thema während mehreren Monaten in den Medien sehr präsent (NZZ, AZ, Tagesanzeiger, Beobachter etc.). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verfügt über ein breites, auf verschiedenste Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen, welches in den letzten Jahren insbesondere für die Anforderungen der Zielgruppe 50plus noch weiter ausgebaut wurde.

Am 15. Mai 2019 hat der Bundesrat zudem gezielte Massnahmen im Bereich der Vermittlung sowie Aus- und Weiterbildung beschlossen, die unter anderem die Wiedereingliederung von Personen 50plus erleichtern sollen. Der Bundesrat will schwer vermittelbare, ältere Arbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt noch stärker unterstützen. Damit soll insbesondere das Beratungsangebot der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) für ältere Personen ausgebaut und verbessert werden. Der Regierungsrat begrüsst diese Massnahmen des Bundesrats und das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird gestützt darauf seine Bemühungen zur Integration älterer Arbeitnehmender in den Arbeitsmarkt konsequent weiterführen und verstärken. Aktuelle Studien zeigen im Übrigen, dass der Kanton Aargau im Quervergleich mit andern Kantonen gut positioniert ist.

## Zur Frage 7

"Welche konkreten Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Personen über 50 Jahre in der kantonalen Verwaltung anzustellen?"

Im Rekrutierungsprozess steht in erster Linie die persönliche Passung und die Qualifikation einer Bewerberin oder eines Bewerbers im Vordergrund. Für den Kanton als Dienstleister der Gesellschaft ist die Generationen-Vielfalt bei der Teambzusammenstellung sehr wichtig. Der Regierungsrat erachtet unterschiedliche Hintergründe als zentralen Erfolgsfaktor, um dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel in idealer Weise zu begegnen. So nutzt der Kanton Aargau bewusst die Chancen der Diversität und fördert generell Teambzusammensetzungen von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebens- und Arbeitserfahrungen und Wissenshintergründen.

Die Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte sind sich der Bedeutung einer guten Altersdurchmischung vollumfänglich bewusst und sensibilisieren Führungskräfte aktiv dafür. In den Auswahlverfahren der gesamten öffentlichen Verwaltung werden regelmässig Bewerbende, welche über 50 Jahre alt sind, zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und auch angestellt. Die Personalentwicklung des Kantons Aargau orientiert sich schliesslich an den verschiedenen Lebensphasen der Mitarbeitenden, damit die Arbeitsmarktfähigkeit in allen Alterskategorien bestehen bleibt.

Mittelfristig wird der Regierungsrat mit der Erarbeitung und Implementierung der Strategie Human Resources sowie der darauf basierenden Massnahmen unter anderem auch der Generationen-Vielfalt noch fundierter Gewicht verleihen.

## Zur Frage 8

"Wie viele Personen über 50 Jahre sind in den letzten fünf Jahren, gegliedert nach Departementen und Kalenderjahren, in der kantonalen Verwaltung angestellt worden?"

Tabelle 1: Anzahl Anstellungen in der kantonalen Verwaltung 2014–2018

	2014 über 50 Jahre	Total Anstel- lungen	2015 über 50 Jahre	Total Anstel- lungen	2016 über 50 Jahre	Total Anstel- lungen	2017 über 50 Jahre	Total Anstel- lungen	2018 über 50 Jahre	Total Anstel- lungen
Kt. AG	46	360	103	641	135	711	92	613	104	669
GR/PD	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0
GKA	8	51	6	98	9	123	5	99	4	88
FK/OEDB	1	3	0	1	0	1	0	2	1	4
SK	1	5	0	5	1	5	0	3	1	10
DVI	12	111	49	232	47	221	38	211	33	216
BKS	8	87	22	119	36	143	15	108	16	130
DFR	5	40	8	68	11	55	14	75	19	87
DGS	8	34	14	71	22	108	15	69	27	79
BVU	3	29	4	47	9	55	4	44	3	55

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.–.

**Regierungsrat Aargau**